

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kunststoff-Stempelfarbe 50
grün
Überarbeitet am : 04.06.2013
Druckdatum : 01.07.2014

Version (Überarbeitung) : 8.1.1 (8.1.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kunststoff-Stempelfarbe 50
grün (15034610004038)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG
Chemische Fabrik

Straße/Postfach :

August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

26135 Oldenburg

Telefon :

+49(0)441/20 69 50

Telefax :

+49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner :

E-Mail: info@kupietz.de
Verantwortlicher Alleinvertreter Schweiz:
Dr. Stephan Zimmermann
Postfach 1022
8032 Zürich
wzvap@swissonline.ch

1.4 Notrufnummer

+49(0)171 / 27 333 53

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Reizt die Augen und die Atmungsorgane. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F ; R 11 · Xi ; R 36/37 · R 67

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. · Verursacht schwere Augenreizung. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eye Irrit. 2 ; H319 · Flam. Liq. 2 ; H225 · STOT SE 3 ; H335 · STOT SE 3 ; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich



Xi ; Reizend

R-Sätze

11

Leichtentzündlich.

36/37

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kunststoff-Stempelfarbe 50
grün
Überarbeitet am : 04.06.2013
Druckdatum : 01.07.2014

Version (Überarbeitung) : 8.1.1 (8.1.0)

- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BUTANON ; EG-Nr. : 201-159-0; CAS-Nr. : 78-93-3

- Anteil : 55 - 60 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

4-METHYLPENTAN-2-ON ; EG-Nr. : 203-550-1; CAS-Nr. : 108-10-1

- Anteil : 20 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20 Xi ; R36/37 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

2,6-DIMETHYL-HEPTAN-4-ON ; EG-Nr. : 203-620-1; CAS-Nr. : 108-83-8

- Anteil : 10 - 15 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xi ; R37
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname : Kunststoff-Stempelfarbe 50
grün
Überarbeitet am : 04.06.2013
Druckdatum : 01.07.2014

Version (Überarbeitung) : 8.1.1 (8.1.0)

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kunststoff-Stempelfarbe 50
grün
Überarbeitet am : 04.06.2013
Druckdatum : 01.07.2014

Version (Überarbeitung) : 8.1.1 (8.1.0)

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse : 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 200 ppm / 600 mg/m³

Kategorie : 1(I)

Bemerkungen : H, Y

Versionsdatum : 01.09.2012

Spezifizierung : TRGS 903 (D)

Parameter : 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 5 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL (EC)

Wert : 300 ppm / 900 mg/m³

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)

Wert : 200 ppm / 600 mg/m³

Versionsdatum : 08.06.2000

4-METHYLPENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 20 ppm / 83 mg/m³

Kategorie : 2(I)

Bemerkungen : H,Y

Versionsdatum : 01.09.2012

Spezifizierung : TRGS 903 (D)

Parameter : 4-Methylpentan-2-on / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 3,5 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL (EC)

Wert : 50 ppm / 208 mg/m³

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)

Wert : 20 ppm / 83 mg/m³

Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kunststoff-Stempelfarbe 50
grün
Überarbeitet am : 04.06.2013
Druckdatum : 01.07.2014

Version (Überarbeitung) : 8.1.1 (8.1.0)

Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farbig.
Geruch : Wahrnehmbar.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>	70 °C	
Flammpunkt :		<	21 °C	Brookfield
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1100 hPa	
Dichte :	(20 °C)		0,8 - 1,2 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	
Auslaufzeit :	(20 °C)		12 - 80 s	DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kunststoff-Stempelfarbe 50
grün
Überarbeitet am : 04.06.2013
Druckdatum : 01.07.2014

Version (Überarbeitung) : 8.1.1 (8.1.0)

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte

Spezifizierung :	LC50 (4-METHYLPENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1)
Aufnahmeweg :	Einatmen
Testspezies :	Maus
Wert / Dosis :	23,29 g/m ³
Spezifizierung :	LC50 (BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3)
Aufnahmeweg :	Einatmen
Testspezies :	Maus
Wert / Dosis :	40 mg/l
Spezifizierung :	LD50 (BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	2737 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (4-METHYLPENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	2080 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (2,6-DIMETHYL-HEPTAN-4-ON ; CAS-Nr. : 108-83-8)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Maus
Wert / Dosis :	1419 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (2,6-DIMETHYL-HEPTAN-4-ON ; CAS-Nr. : 108-83-8)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Kaninchen
Wert / Dosis :	20 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Kaninchen
Wert / Dosis :	13 g/kg

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Käranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kunststoff-Stempelfarbe 50
grün
Überarbeitet am : 04.06.2013
Druckdatum : 01.07.2014

Version (Überarbeitung) : 8.1.1 (8.1.0)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel

- 080111

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. (Abfallschlüssel 080112 enthält keine org. Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG-Code

PAINT RELATED MATERIAL

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 6 · LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kunststoff-Stempelfarbe 50
grün
Überarbeitet am : 04.06.2013
Druckdatum : 01.07.2014

Version (Überarbeitung) : 8.1.1 (8.1.0)

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : B

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

07.2 Zusammenlagerungshinweise · 14. Klassifizierung (ADR)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- | | |
|-------|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 36/37 | Reizt die Augen und die Atmungsorgane. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.